2018-05-10

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/169/2018/II-20**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.05.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.05.2018				
Stadtrat	öffentlich	13.06.2018				

Titel:

Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes / Auszahlung für den Zuschuss an das Anhaltische Theater Dessau in Höhe von 151.600 EUR

Beschluss:

Der überplanplanmäßige Aufwand / Auszahlung für den Zuschuss an das Anhaltische Theater Dessau in Höhe von 151.600 EUR wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 105 KVG LSA Hauptsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto:	Anhaltisches Theater Dessau 26110.5315004 /7315004 Zuweisung Anhaltisches Theater Dessau Tarifabschluss	
Haushaltsansatz:	240.000 EUR	
Erhöhung um:		151.600 EUR
Deckung durch:		
Mehrerträge / -einzahlungen bei:	Steuern, allgemeine Zuweisungen 61110.401300/6013000 Gewerbesteuer	
in Höhe von		151.600 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Der Wirtschaftsplan des Anhaltischen Theaters Dessau weist im Jahr 2018 im Erfolgsplan einen Verlust von 567.500 EUR aus. Dieser enthält Abschreibungen für das „Alte Theater“, die in Höhe von 130.000 EUR aus der dafür zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden können.

Der danach verbleibende Verlust von 437.500 EUR kann nur in Höhe von 285.900 EUR aus der Kapitalrücklage des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau ausgeglichen werden.

Demzufolge verbleibt derzeit ein Verlust von 151.600 EUR für den nach der vorliegenden Planung weder in 2018 noch im möglichen Zeitraum nach § 13 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz LSA (bis 2023) eine Deckung nachgewiesen werden kann.

§ 13 Abs. 5 EigBG LSA
Ein etwaiger Jahresverlust kann nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch die Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen werden, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Aufgabenträgers auszugleichen.

Die Summe entspricht 0,75 % der Aufwendungen des Anhaltischen Theaters Dessau und in der mittelfristigen Betrachtung 0,18 % der Gesamtaufwendungen bis 2021.

In der dazu erfolgten Anhörung gegenüber dem Landesverwaltungsamt hat die Stadt darauf hingewiesen, dass die Stadt Dessau-Roßlau 2018 diesen Betrag dem Anhaltischen Theater Dessau, soweit er tatsächlich entsteht, überplanmäßig zur Verfügung stellen kann, ohne ihre Konsolidierungsziele zu vernachlässigen. Die Summe entspricht 0,07 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Stadt.

Das hat nicht genügt, um eine Beanstandung des Wirtschaftsplanes des Anhaltischen Theaters zu verhindern. Das Landesverwaltungsamt stellt dazu in seiner Verfügung (Anlage 2) fest, dass im Falle des Vollzuges des beschlossenen Wirtschaftsplanes sowohl die „Zweckgebundene Rücklage“ als auch das Stammkapital vollständig aufgebraucht wären. Der Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau wäre bei Vollzug des vorgelegten Wirtschaftsplanes am Ende des Wirtschaftsjahrs 2018 gemäß § 121 Abs. 3 S. 3 i. V. m. § 98 Abs. 5 KVG (ohne Berücksichtigung der Rücklage für das „Alte Theater“) überschuldet.

Dies stellt insgesamt einen Rechtsverstoß dar, den die Stadt Dessau-Roßlau auch anerkennt.
Die Wahl dieses aufsichtsrechtlichen Mittels wird damit begründet, dass die Stadt Dessau-Roßlau damit die Gelegenheit erhält, den Wirtschaftsplan eigenverantwortlich zu überarbeiten und notwendige Entscheidungen zur Verbesserung der Ertragslage zu treffen. Die Nachteile dieser Maßnahmen für die Stadt Dessau-Roßlau bzw. den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau sind der Arbeitsaufwand des zu überarbeitenden Wirtschaftsplanes und der neuen Beschlussfassung sowie die Konsequenzen der vorläufigen Wirtschaftsführung nach § 121 Abs. 3 S. 3 i. V. m. § 104 Abs. 1 KVG LSA.

Um die Handlungsfähigkeit für das Anhaltische Theater Dessau auf der Grundlage eines wirksamen Wirtschaftsplanes schnellstmöglich herzustellen, verzichtet die Stadt auf eine juristische Bewertung dieser Verfügung und kommt den in der Verfügung dargestellten Forderungen nach.

Das Anhaltische Theater ist damit aufgefordert, einen Wirtschaftsplan 2018 vorzulegen, der einen vollständigen Ausgleich des aufgezeigten Verlustes nachweist.

Dieser wird nur durch eine überplanmäßige Erhöhung des Zuschusses an das Anhaltische Theater durch die Stadt Dessau- Roßlau in Höhe von 151.600 EUR erreicht.

Dieser zusätzliche Aufwand / Auszahlung kann 2018 durch Mehrerträge und –einzahlungen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden. Aufgrund der Gewerbesteuereinbrüche 2017 wurde der Planansatz 2018 für das Gewerbesteueraufkommen um 1.780 TEUR niedriger mit 26.580 TEUR geplant.
Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens zum Mai 2018 lassen in dieser Ertragsart Mehrerträge und -einzahlungen über dem Planansatz erwarten.
Damit können diese in Höhe von 151.600 EUR zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen /-auszahlungen herangezogen werden.

Der Beschluss über diese überplanmäßige Zuschusserhöhung ist damit Grundlage für den geänderten Wirtschaftsplan des Anhaltischen Theaters.

Verfahren:
Für die Beschlussfassung dieses/r überplanmäßigen Aufwandes / Auszahlung ist nach § 4 Abs. 8 Punkt 4 der Hauptsatzung der Ausschuss für Finanzen zuständig. Eine Beschlussfassung im Finanzausschuss ist aber zeitlich nicht mehr möglich gewesen.
Um eine Beschlussfassung des geänderten Wirtschaftsplanes des Anhaltischen Theaters noch im Stadtrat am 13.06.2018 zu ermöglichen, wird auch die dafür notwendige Beschlussfassung der überplanmäßigen Erhöhung des Zuschusses an das Anhaltische Theater Dessau im Stadtrat vollzogen.

Anlage 2
Verfügung des Landesverwaltungsamtes zum Wirtschaftsplan des Anhaltischen Theaters Dessau